

Hundeabgabe

Antrag auf Abgabenbegünstigung oder -befreiung:

1. Antrag auf Ermäßigung der Hundeabgabe

Die Anerkennung eines Hundes als Wach-, Berufs- oder Zwingerhund ist bis spätestens 28.2. zu beantragen.

Land-/Forstwirtsch. Betrieb	
Lage des Betriebes:	
FA-Steuer Nummer:	
Nachweis bei Pachtbetrieb:	

Art des Gewerbebetriebes:	
Lage des Betriebes:	
FA-Steuer Nummer:	
Gewerbeberechtigung:	

Wohnhaus:	
Lage des Gebäudes:	
Entfernung zum nächsten bewohnten Gebäude in Metern:	(Luftlinie)

2. Angaben zum Hundebesitzer/zur Hundebesitzerin

Vor- und Zuname:	
Adresse/Hauptwohnsitz:	
Geburtsdatum:	



Telefon:	
E-Mail:	

3. Bezeichnung des Hundes

Berufshund Beruf des Hundebesitzers/der Hundebesitzerin:	
Nachweis des Berufes:	

Zwingerhund Rasse:	
Lage des Zwingers:	

Zucht/Anzahl der Hündinnen	
Nachweis der Eintragung im österr. Zucht-Hundebuch (ÖZHB) beim Österr. Kynologenverband:	

4. Antrag auf Befreiung

Die Anerkennung eines Befreiungsgrundes ist bis spätestens 28.3. zu beantragen

Angabe des Befreiungsgrundes:	
Nachweis/Bescheinigung:	

Hinweis: Bei nicht vollständig ausgefülltem Antrag bzw. bei nicht vollständiger Nachweiserbringung kann Ihrem Antrag um Abgabenbefreiung oder -ermäßigung nicht entsprochen werden!

.....
Datum und Unterschrift